

**Einladung**

zur

**Gemeindeversammlung**

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich ein zur Gemeindeversammlung vom

**Montag, 1. Mai 2017, 19.45 Uhr,**

**im Gemeinde- und Kulturzentrum FORUM, Triengen**

**mit folgenden Traktanden:**

1. Kenntnisnahme vom **Jahresbericht 2016** des Gemeinderates
2. **Rechnung pro 2016 der Einwohnergemeinde Triengen**
  - 2.1 Genehmigung
    - a. der Laufenden Rechnung
    - b. der Investitionsrechnung
    - c. der Bestandesrechnung
  - 2.2 Beschlussfassung über die **Verwendung des Ertragsüberschusses** von Fr. 3'364'673.14
    - a) Gewährung eines Steuerrabattes von 0,4 Einheiten (Fr. 1'900'000.00) per Rechnungsjahr 2017
    - b) Fr. 1'464'673.14 als Einlage in das Eigenkapital
3. **Erweiterung Fussballplatz Schäracher / Genehmigung eines Sonderkredites von Fr. 610'000.00**
4. **Verschiedenes**

---

**Aktenauflage**

Die Abstimmungsunterlagen und das Stimmregister liegen ab dem 14. April 2017 auf der Gemeindekanzlei Triengen zur Einsichtnahme auf.

Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr vollendet hat, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft steht oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten wird und seit dem 26. April 2017 im Gemeindegebiet politischen Wohnsitz begründet.

Das Versammlungsverfahren wird gemäss § 103 ff. Stimmrechtsgesetz durchgeführt.

Triengen, 15. April 2017

**Gemeinderat Triengen**

Die Unterlagen zur Rechnung 2016 und der Jahresbericht sowie auch die Unterlagen zu den Traktanden 2. und 3. sind ab dieser Woche auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet ([www.triengen.ch](http://www.triengen.ch)) oder können schriftlich am Schalter der Gemeindebuchhaltung (Gemeindeverwaltung, Oberdorf 2, 6234 Triengen) bezogen werden.

---

### **Positiver Rechnungsabschluss der Gemeinde Triengen**

Der Gemeinderat Triengen kann für das Jahr 2016 einen sehr erfreulichen Rechnungsabschluss präsentieren. Die Rechnung 2016 der Gemeinde Triengen schliesst bei einem Gesamtumsatz von 24 Millionen mit einem Überschuss von 3,36 Millionen Franken ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 827'270.00. Unter anderem haben höhere Steuereinnahmen bei den Nachträgen aus früheren Jahren, höhere Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern), Ertrag aus Kiesabbau Kulmerau sowie der Buchgewinn „Neuhaus“ zu diesem erfreulichen Rechnungsergebnis beigetragen. Dank dem sorgsamem Umgang mit den Ressourcen in den letzten Jahren wurde auch im Aufwandbereich vieles erreicht. Mit einer guten Kostendisziplin in allen Bereichen kam es zu Unterschreitungen vieler Budgetposten.

Der Gemeindehaushalt Triengen präsentiert sich gesund und solid. Das in den letzten Jahren geschaffene Eigenkapital ist eine genügende Absicherung für allfällig eintretende schlechtere Abschlüsse. Beim Blick in die Zukunft müssen wir uns aber bewusst sein, dass wir bis ins 2021 nicht nur alle Schulhäuser saniert haben wollen, sondern auch weitere notwendige Investitionen in Schul- und Sportanlagen sowie in weiteren Bereichen wie Strassen, Hochwasserschutz und Altersbetreuung vor uns haben.

### **Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses**

Gewährung eines Steuerrabattes von 0,4 Einheiten (Fr. 1'900'000.00) per Rechnungsjahr 2017 und Fr. 1'464'673.14 als Einlage in das Eigenkapital.

**Begründung:** Mit dem ab 2018 vorgesehenen neuen kantonalen Finanzhaushaltsgesetz sollen alle Vermögenswerte der Gemeinde neu nach dem Zeitwert, bzw. das Finanzvermögen nach dem Verkehrswert, bewertet werden. Vorfinanzierungen für Investitionen machen deshalb kaum mehr Sinn, da die Werte anschliessend wieder aufgewertet werden müssten.

Der Gemeinderat freut sich, zusammen mit Ihnen geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Zukunft der Gemeinde Triengen weiterhin positiv zu gestalten und dankt Ihnen schon heute für Ihre Unterstützung.

### **Erweiterung Fussballplatz Schäracher / Genehmigung eines Sonderkredites von Fr. 610'000.00**

Die neuen Richtlinien bezüglich Fussballanlagen des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV) sehen vor, dass ab der Saison 2019/20 neue Mindestgrössen und Sicherheitsabstände aller Ligen, insbesondere der Junioren, einzuhalten sind. Die aktuell hohe Belastung des Hauptfeldes Schäracher, welches in Triengen als einziges Spielfeld den Vorgaben genügt, ist dabei nur durch anspruchsvollen Unterhalt und intensive Pflege möglich. Durch die Anpassungen der Richtlinien im Juniorenbereich wäre nur noch das Hauptfeld für die Meisterschaften zugelassen. Der Nebenplatz unterhalb des Clubhauses des FC Triengen erfüllt weder die künftige Spielfeldgrösse, noch die nötigen Sicherheitsabstände. Eine Erweiterung des Zweitplatzes ist aufgrund der neuen Vorgaben des SFV unumgänglich. Der Fussballclub Triengen wird im Rahmen des Gesamtprojekts von Fr. 610'000.00 Frondienstarbeiten im Volumen von ca. Fr. 30'000.00 erbringen, weshalb der Gemeinderat den Stimmbürgern im Rahmen der Gemeindeversammlung für die Platzerweiterung Schäracher einen Sonderkredit von Fr. 610'000.00 (d.h. Fr. 580'000.00 zu Lasten der Gemeinde Triengen) zur Genehmigung beantragt. Die Umbauarbeiten würden per Sommer 2017 umgesetzt.

Der Entscheid liegt wiederum bei der Bürgerschaft. Der Gemeinderat dankt Ihnen fürs Interesse und schon heute für Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.